

Garantievereinbarung - gültig ab 03.10.2011

Die Firma Wiedemann & Reichhardt Maschinen- und Fahrzeugbau GmbH (im Folgenden bezeichnet als "Verkäufer"), garantiert dem Käufer ("Kunden"), dass die vom Verkäufer hergestellten und verkauften Waren ("Produkt") mit dem Vertrag vom _____ gemäß den unten aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen frei von Fehlern sind:

1. Garantieumfang

1.1 Der Verkäufer garantiert, dass das Produkt frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist. Das Produkt gilt als frei von Fehlern, wenn das Produkt bei Auslieferung an den Kunden die vereinbarte Qualität aufweist, d.h. über die zwischen Verkäufer und Kunden vereinbarten Spezifikationen verfügt, oder das Produkt vereinbarungsgemäß der dafür vorgesehenen Verwendung entspricht. Dokumente wie Illustrationen, Zeichnungen, Gewichte und Abmessungen gelten näherungsweise, außer der Verkäufer bezeichnet diese explizit als bindend.

1.2 Ausgenommen von der Garantie sind:

- a) Mängel durch vom Kunden verlangte Bau- oder Materialspezifikationen.
- b) Schäden durch einen fehlerhaften Aufbau oder eine fehlerhafte Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritte.
- c) Schäden durch Bedienungsfehler oder die Nutzung unsachgemäßer Betriebsmittel.
- d) Schäden durch Nichteinhaltung der Installations-, Gebrauchs- und Instandhaltungsanleitung.
- e) Schäden auf Grund von Wartung durch unbefugte Personen, unbefugten Betrieb oder unbefugte Modifikation.
- f) Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder exzessiven Betrieb.
- g) Schäden durch normalen Verschleiß.

- h) Schäden durch Ergänzung um Komponenten Dritter, denen der Verkäufer nicht im Benutzerhandbuch oder durch ausdrückliche schriftliche Genehmigung zugestimmt hat.
- i) Schäden durch Demontage oder Modifikation des Produktes durch den Kunden oder Dritte ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Verkäufers.
- j) Schäden aus jeglichem Grund die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen, wie Feuer, Explosion oder Höhere Gewalt.
- k) Fehler die den Wert oder die Marktgängigkeit des Produktes nur unerheblich verringern, d.h. wenn ein Fehler nur vorübergehend auftritt und von selbst wieder vergeht, oder durch den Kunden mit einem unerheblichen Kostenaufwand behoben werden kann.

1.3 Diese Garantie gilt für Produkte, die vom Verkäufer in den folgenden Ländern verkauft werden: Belgien, Bosnien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Moldawien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schottland, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Wales, Zypern.

2. Laufzeit der Garantie

Die Laufzeit der Garantie beträgt **1 Jahr** ab dem Datum der Lieferung des Produktes an den Kunden.

3. Vorgaben für die Leistungserfüllung gemäß dieser Garantie

3.1 Der Kunde ist gemäß dieser Garantie zu einer Schadensersatzforderung nur dann berechtigt, wenn er das Produkt bei Lieferung ohne schuldhafte Verzögerung untersucht, und Produktfehler innerhalb von [zehn] Tagen nach Lieferung anzeigt, bzw. innerhalb von [zehn] Tagen nach der Entdeckung, soweit der Fehler während der ordnungsgemäßen Untersuchung nicht erkennbar war.

- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Verkäufer über jegliche Fehler schriftlich zu benachrichtigen.
- 3.3 In dieser Benachrichtigung ist der Kunde verpflichtet, dem Verkäufer die Bezeichnung des defekten Produktes, gegebenenfalls die Seriennummer, Kaufdatum, die Kaufvertragsnummer, Name und Adresse des Händlers, falls der Kunde das Produkt nicht direkt vom Verkäufer erworben hat, sowie eine Beschreibung des Fehlers mitzuteilen. Falls der Verkäufer die oben genannten Informationen nicht erhält, ist der Verkäufer berechtigt, die Garantieforderungen zurückzuweisen.
4. Schadensersatzansprüche
- 4.1 Ist das Produkt defekt, obliegt es dem Verkäufer, das defekte Produkt zu reparieren oder zu ersetzen.
- 4.2 Der Kunde hat dem Verkäufer einen angemessenen Zeitraum und die Möglichkeit einzuräumen, nach dem Ermessen des Verkäufers alle Reparaturen durchzuführen und einen erforderlichen Ersatz zu beschaffen. Ist dies nicht der Fall, ist der Verkäufer von der Garantieverpflichtung entbunden.
- 4.3 Der Verkäufer trägt die Kosten für Reparatur und Ersatz, vorausgesetzt diese Ausgaben werden nicht dadurch erhöht, dass das Produkt anschließend vom Verkäufer an einen anderen Ort als den Lieferort überführt wurde, außer diese Überführung stimmt überein mit dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Produktes.
- 4.4 Ausgetauschte Produkte oder entsprechende Ersatzteile gehen in das Eigentum des Verkäufers über und sind an den Verkäufer zurückzusenden.
- 4.5 Scheitert die Reparatur oder Ersatzlieferung zum zweiten Mal, ist der Kunde dazu berechtigt, eine Kaufpreisminderung gemäß des Wertes des defekten Produktes zu verlangen, oder falls das defekte Produkt nicht gebrauchsfähig ist, das Produkt zurückzusenden, und die Rückzahlung des Kaufpreises zu verlangen.

5. Allgemeines

- 5.1 Diese Garantie gilt nur für die Kunden, die das Produkt direkt vom Verkäufer, oder von einem vom Verkäufer autorisierten Händler, gekauft haben. Zur Erfüllung dieser Garantie, hat der Kunde zu beweisen, dass das Produkt vom Verkäufer oder einem dafür autorisierten Händler gekauft wurde.
- 5.2 Diese Garantie berührt nicht die in der nationalen Gesetzgebung gesetzlich festgelegten Rechte des Kunden und des Verkaufs- und Kaufvertrages, durch den der Kunde das Produkt erworben hat. Diese Garantievereinbarungen gelten ergänzend zu diesen Rechten und dürfen nicht weitergehend ausgelegt werden als hier ausdrücklich vereinbart. Gemäß dieser Garantievereinbarung ist der Verkäufer insbesondere, aber nicht nur, nicht haftbar für Schäden, die direkt oder indirekt durch das Produkt entstehen, oder für jeglichen Verlust oder Beschädigung in Zusammenhang mit dem Produkt.
- 5.3 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen, die aus dieser Garantie erwachsen, ist ausschließlich der Sitz des Verkäufers
- 5.4 Diese Garantievereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 5.5 Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz des Verkäufers